

Einheitliche Aufnahmebedingungen für die Mitgliedschaft von Möbelspediteuren, Relocatern und Frachtenmaklern in einem AMÖ- Mitgliedsverband

Mit dem Antrag zur Aufnahme als Mitglied in eine Fachsparte / Fachgruppe Möbelspedition in einem Mitgliedsverband der AMÖ oder bei Regionalverbänden ohne weitere Sparten sind von dem antragstellenden Unternehmen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vorzulegen, Nachweise zu erbringen, bzw. Verpflichtungen einzugehen:

(1) Vorzulegende Unterlagen / Nachweise:

- Gewerbeanmeldung
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister mit eindeutigen Angaben zu
 - Unternehmensname und Rechtsform
 - Sitz und Anschrift des Unternehmens
 - Geschäftsführer / Vertretungsberechtigter
- Aktuelle Lohnsummenmeldung an die Berufsgenossenschaft / Beitragsrechnung der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Sozialversicherungsträgers
- Güterkraftverkehrserlaubnis / Gemeinschaftslizenz, sofern der Antragsteller selbst als Frachtführer tätig ist
- Verzeichnis der Subunternehmer incl. Nachweise Güterkraftverkehrserlaubnis / Haftpflichtversicherung, sofern der Antragsteller selbst nicht als Frachtführer tätig ist,
- Nachweis der Haftpflichtversicherung gemäß § 7a GüKG inkl. Nachweis für die Möglichkeit zur Eindeckung einer Transportversicherung
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung
- Datenschutzbeauftragter, sofern erforderlich

(2) Weitere vom Antragsteller vorzulegende Informationen:

- Allgemeine Unternehmensdaten
- Gründungsjahr des Unternehmens
- UStIdentNr.
- Organigramm des Unternehmens

- Zahl der kaufmännischen / gewerblichen Mitarbeiter am Ort des Unternehmens / der Niederlassung
- Zahl der Möbeltransportfahrzeuge, sofern der Antragsteller selbst als Frachtführer tätig ist
- Nachweis über unabhängige Überprüfung der Qualität des Unternehmens (z.B. FIDI FAIM, DIN EN 12522, ISO 9001 ff, AMÖ-Zertifikat), sofern vorhanden

(3) Durch den aufnehmenden Verband bei Umzugsunternehmen zusätzlich zu prüfen

- Fahrzeuge entsprechen den Vorgaben der DIN EN 12522 (geschlossene und verschließbare Aufbauten mit Möglichkeiten zur Ladungssicherung)
- Mindestens 50 % der Mitarbeiter verfügen über eine einschlägige Berufsausbildung oder über eine zumindest einjährige einschlägige praktische Erfahrung mit der Durchführung von Umzügen
- Vertragsunterlagen mit AGB, die der geltenden Rechtslage entsprechen,
- Haftungsinformationen, die § 451 g HGB entsprechen

(4) Einzugehende Verpflichtungen des antragstellenden Unternehmens

- Einhaltung der Anforderungen der Satzungen des Regionalverbandes und der AMÖ
- Einhaltung der Usancen der Möbelspedition
- Einhaltung der Grundsätze der Werbung in der Möbelspedition incl. der Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Regelungen
- Einhaltung der Beitragsordnung des Regionalverbandes und der AMÖ
- Einhaltung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen
- Verpflichtung, bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Kunden dem Spruch der Schlichtungsstelle der AMÖ zu folgen

Ein antragstellendes Unternehmen ist aufzunehmen, sofern die vorzulegenden Nachweise vollständig erbracht werden, die zu prüfenden operativen Voraussetzungen erfüllt werden und die Verpflichtungen vom Antragsteller akzeptiert werden.